

SCHORNDORFER NACHRICHTEN

www.schorndorfer-nachrichten.de

Lesekomfort
ohne Ende
auf allen Kanälen



Zeitungsverlag Waiblingen E 5404

Samstag, 18. / Sonntag, 19. Januar 2020

75. Jahrgang Nr. 14 2,30 Euro

Urbach

Hähnchenkeulen am Ortsrand – Giftköder oder gute Absicht?

Am Urbacher Ortsrand sind im vergangenen Jahr wiederholt rohe Hähnchenkeulen ausgelegt worden. Auch im neuen Jahr fanden Anwohner schon zum zweiten Mal rohes Fleisch auf Wegen, auf denen viele Hundebesitzer unterwegs sind. Ein Anwohner meldete den Fall dem Ordnungsamt der Gemeinde. Werden die Hähnchenkeulen von Hundehassern ausgelegt oder sollen damit unerlaubterweise Wildtiere gefüttert werden? Wir haben mit einer Tierärztin gesprochen, um herauszufinden, ob durch das Fleisch Gefahren für Haustiere ausgehen.

► Seite B 3



Eine Gefahr für Tiere?

Foto: Privat

Rems-Murr

Politiker werden mit dem Tod bedroht – auch Ulrich Goll

Die Nachrichten sind voll davon: Morddrohungen gegen Politiker, Schüsse auf das Abgeordnetenbüro des aus dem Senegal stammenden SPD-Politikers Karamba Diaby. Und vor Jahren wurde schon Ulrich Goll, FDP-Politiker aus Waiblingen, mit dem Tode bedroht. Ein Mann stalkte ihn, schrieb ihm regelmäßig Briefe, sitzt bis heute in Sicherheitsverwahrung und verfolgte, so Goll, noch immer jede seiner Äußerungen. Seitdem hat Goll eine Pistole und ist überzeugt: „Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz“.

► Seite C 1



Ulrich Goll.

Foto: Habermann

Wir sind für Sie da

AboService (07151) 566-444
aboservice@zvw.de
8.00 - 12.00 Uhr

Börse

Dax	Euro Stoxx 50	Euro
13.526,13 Pkt. +96,70 Pkt.	3808,26 Pkt. +34,12 Pkt.	1,1108 Dollar -0,61 Cent

Wetter



Mittags 7°
Nachts 2°
Es wird wechselhaft mit Regenschauern



SG bringt Bewegung in die Kindergärten



„Hampelmann“ heißt das Projekt, mit dem die SG Schorndorf Bewegung in die Schorndorfer Kindergärten bringen will. Das erklärte Ziel ist

es, jedem Kindergartenkind wöchentlich und vor Ort eine Stunde Sport angeeignet zu lassen – und zwar kostenlos. Im SG-Sportvereinszen-

trum wurde jetzt mit einer Kindergartengruppe demonstriert, wie eine solche Sportstunde aussehen könnte. Foto: Habermann ► Seite B 1

Abkehr – Steuergewerkschaft hält Bonpflicht für verzichtbar

Exklusiv Bundeschef Eigenthaler: Grüne Lampen an den Kassen haben gleiche Wirkung

Seit Wochen tobt ein erbitterter Streit über die Frage, ob die verpflichtende Ausgabe von Kassenbons wirklich nötig ist. Die Deutsche Steuergewerkschaft will die Debatte nun entschärfen.

VON KLAUS KÖSTER

STUTTGART. Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) rückt von der Forderung ab, die Besteuerung von Bargeldumsätzen durch die verpflichtende Ausgabe von Kassenbons durchzusetzen. Als Lösung sei auch vorstellbar, an manipulationsfähigen Kassen eine grüne Lampe anzubringen, die jedes Mal aufleuchtet, wenn ein Umsatz verbucht

wird, sagte der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler unserer Zeitung. Anders als die Ausgabe von Bons an Kunden, die meist wenig Neigung zeigten, auf einer Quittung zu bestehen, würde das Aufleuchten einer Lampe nach der Buchung „allen im Geschäft zeigen, dass der Inhaber seinen Pflichten nachkommt“, sagte der Chef der 70 000 Mitglieder starken Vertretung von Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung. „Sie wäre somit eine Art Gütesiegel, mit dem der Betrieb allen, übrigens auch den eigenen Mitarbeitern, signalisiert, dass er nicht an der Steuer vorbei arbeitet.“ Zudem finde eine „soziale Kontrolle statt, ohne dass der Kunde tätig werden muss“.

Eigenthaler verteidigte die verschärften

Kontrollen von Umsätzen in bargeldnahen Branchen wie Gastronomie und Handel aber insgesamt. Gerade in der Gastronomie gestalteten „viele Unternehmen – natürlich nicht alle – ihre Umsätze variabel, indem sie diese gar nicht erst verbuchen oder nachträglich kürzen“. Dadurch entstehe unversteuertes Schwarzgeld, mit dem wiederum Personal schwarz bezahlt werden könne, ohne Steuern oder Sozialabgaben zu bezahlen. „So zieht ein Gesetzesbruch den nächsten nach sich.“

Die DSTG gilt als einflussreiche Organisation in der Steuerpolitik, die gegenüber Ministerien, dem Finanzausschuss des Bundestags oder dem Bundesverfassungsgericht zur Praxistauglichkeit von Steuergesetzen Stellung nimmt.

Vor Libyen-Gipfel: EU startet Debatte über Militäreinsatz

BERLIN (jdo/zie). Vor dem Libyen-Gipfel in Berlin hat SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich die Unterstützer des libyschen Generals Chalifa Haftar aufgerufen, eine friedliche Lösung für den Krisenstaat zu unterstützen. „Das Land leidet seit Jahren unter einem Bürgerkrieg und letztlich auch unter einem Stellvertreterkrieg“, sagte er unserer Zeitung. Wohin das führe, sei in Syrien, dem Irak und auch im Jemen zu beobachten.

Der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell brachte im „Spiegel“ einen Militäreinsatz der Europäischen Union in dem Bürgerkriegsland ins Gespräch. Am Sonntagnachmittag empfängt Bundeskanzlerin Angela Merkel Vertreter aus mehr als zehn Ländern, die Einfluss auf den Libyen-Konflikt haben.

► Seite 2

Wau, das hört sich gut an!

Das Geschäft mit Hunden brummt, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Der Musikdienst Spotify hat vor allem in England großen Erfolg mit Playlists für Hunde, die eine gewisse Zeit allein zuhause verbringen sollen, ohne dabei die Wohnung zu zerstören. Für Modehunde wie den Doodle gibt es da quasi die passende Doodle-Musik. Im Angebot sind unter anderem beruhigende Geräusche in den Arten Ofenluft, Spülmaschine oder Trockner. Ein tiefes Blubbern oder Brummen funktioniert offenbar am besten, da fühlt sich der Hund wohl. Auch Klavierstücke wie die berühmte „Ballade pour Adeline“ darf der Hund hören, allerdings nur in einer „frequenz-reduzierten“ Version, also ohne hohe Töne. Ungeeignet ist natürlich Katzenmusik. (rai)

Kinder pornos: Polizei darf leichter ermitteln

BERLIN (AFP). Ermittler haben künftig mehr Befugnisse im Kampf gegen Kinderpornografie und Kindesmissbrauch im Internet. Der Bundestag billigte ein Gesetz, das es den Beamten erlaubt, sich bei ihren Ermittlungen in einschlägigen Foren als Kind auszugeben. Zudem können sie kinderpornografisches Material künstlich herstellen, um sich damit Zutritt zu den Foren zu verschaffen.

Von dem entsprechenden Strafgesetz wird auch der Versuch des bereits strafbaren Cybergroomings erfasst, also des gezielten Ansprechens von Kindern im Internet mit dem Ziel des Missbrauchs. Strafbar macht sich nunmehr auch, wer mit sexuellen Absichten online ein vermeintliches Kind anspricht, obwohl es sich um einen erwachsenen Ermittler handelt.

► Kommentar

SPD fordert besseren Schutz für Politiker

Fraktionschef Mützenich sieht Mitschuld für Entwicklung bei AfD – Generalsekretär plant Krisentreffen nach Angriff auf Bürgerbüro

VON JAN DÖRNER, SIRI WARRLICH UND CHRISTOPHER ZIEDLER

BERLIN. Die SPD fordert einen besseren Schutz von Politikern und gesellschaftlich engagierten Bürgern gegen Bedrohungen. „Mir macht wirklich Sorge, dass Worte zunehmend zu Taten werden“, sagte SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich unserer Zeitung. „Es darf nicht sein, dass die Menschen, die sich für Demokratie einsetzen, wegen dieser Entwicklung mit ihrem Engagement aufhören.“ Das

Strafrecht, das Drohungen im Netz behandelt, müsse deswegen verschärft werden. Eine Mitschuld für die Entwicklung sieht Mützenich bei der AfD. Wer in der politischen Debatte zu Verunglimpfung und Herabwürdigung greife, treibe eine solche Entwicklung an. „Das gilt für Äußerungen im Netz, aber auch für manche Vertreter hier im Bundestag. Es gibt inzwischen ein System des Hasses, zu dem die AfD beiträgt.“ Alle demokratischen Parteien seien davon betroffen. „Aber der Hass richtet sich auch

gegen Menschen, die sich in der Zivilgesellschaft, den Kirchen oder der jüdischen Gemeinde engagieren, insofern geht das uns alle etwas an.“

In dieser Woche war das Wahlkreisbüro des aus dem Senegal stammenden SPD-Bundestagsabgeordneten Karamba Diaby in Halle offenbar beschossen worden. Diaby erfährt seit Jahren Anfeindungen. Die Schüsse hätten für ihn jedoch eine neue Qualität, sagte der Politiker unserer Zeitung.

Als Reaktion auf den Anschlag auf Diaby

Büro plant SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil ein baldiges Treffen mit Vertretern anderer Parteien. „Diese Tat steht in einer langen Reihe von zunehmender Gewalt und Drohungen gegen Politikerinnen und Politiker unserer demokratischen Parteien, die wir nicht dulden können und dürfen“, heißt es in einem unserer Zeitung vorliegenden Schreiben Klingbeils an die Generalsekretäre und Bundesgeschäftsführer der anderen im Bundestag vertretenen Parteien mit Ausnahme der AfD.

Wochenende



24 Seiten
Wochenende

Unter Pfadfindern
Sie wirken wie aus der Zeit gefallen, sind aber immer noch die größte Jugendbewegung der Welt. Wie schaffen sie das?

Kommentar

Zu viel Gutes

Beim Schutz vor Kindesmissbrauch geht Berlin den falschen Weg

VON CHRISTIAN GOTTSCHALK

Sexualverbrechen an Kindern gehören zu den ekelhaftesten Straftaten überhaupt. Menschen, die sich an Kindern vergehen, gehören dafür bestraft. Daran besteht nicht der Hauch eines Zweifels. Mit der nun beschlossenen Strafrechtsverschärfung im Bereich des Cybergroomings schießt der Gesetzgeber allerdings weit über das Ziel hinaus.

Unter Cybergrooming versteht man, wenn Erwachsene sich im Netz das Vertrauen von Kindern erschleichen, um diese später zu sexuellen Handlungen zu verleiten. Das ist im Netz – übrigens anders als im realen Leben – schon heute strafbar. Künftig soll auch dann schon eine Strafe drohen, wenn die Tat nie hätte begangen werden können, weil es sich bei der vom Täter kontaktierten Person nicht um ein Kind, sondern um einen verdeckten Ermittler handelt. Das Problem: Die Strafbarkeit wird dabei immer weiter vorverlagert. Noch ist ja kein Rechtsgut beeinträchtigt worden. Anders als in Österreich verzichtet das deutsche Strafrecht darauf, dass zum Beispiel ein konkretes Treffen von Täter und Opfer hätte verabredet werden müssen. Bestraft werden alleine die bösen Gedanken. Das ist rechtsstaatlich hochbedenklich.

Im echten, nicht virtuellen Leben gilt noch der Grundsatz, dass der Kauf eines Messers nicht ausreicht, um jemanden wegen versuchten Mordes zu verurteilen – auch wenn das Messer für genau diesen Zweck erworben wurde. Doch mit dem Vorverlagern der Strafbarkeit besteht die Gefahr, dass bewährte Dämme Risse erhalten. Nicht sofort, aber langsam. Dabei gibt es bessere Möglichkeiten, den Schutz der Kinder an dieser Stelle zu gewährleisten. Zum Beispiel schnellere Besuche der Polizei bei den potenziellen Delinquenten. Die womöglich gar bessere Wirkung wäre rechtsstaatlich unbedenklich.

christian.gottschalk@stzn.de